

Information zur Kurbeitragserhebung bei Zweitwohnungsbesitzern

Bei der Kurbeitragserhebung werden Ihre personenbezogenen Daten durch das Kultur- und Tourismusamt der Gemeinde Schwielowsee verarbeitet. Damit Sie Ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahrnehmen können, informieren wir Sie als verantwortliche Stelle gemäß unseren Informationspflichten nach Art. 14 DSGVO.

1. Woher stammen meine Daten?

Ihre Daten hat die Finanzabteilung der Gemeinde Schwielowsee bei der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer erhoben.

2. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Zur Erstellung eines Kurbeitragsbescheides auf Grundlage der „Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung)“ vom 01.03.2018

Die Finanzabteilung der Gemeinde Schwielowsee hat personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, um einen Zweitwohnungssteuerbescheid zu erstellen. Das Kultur- und Tourismusamt der Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt nun, diese Daten für andere Zwecke weiterzuverarbeiten:

Erstellung eines Kurbeitragsbescheides

3. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet?

– Name, Vorname, Anschrift, Adresse des Ferienobjektes, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., Kontoverbindung (falls SEPA-Bescheinigung erteilt)

4. Wer empfängt Ihre Daten?

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich sein, dass wir Ihre Daten an Dritte übermitteln müssen. Ihre personenbezogenen Daten dürfen im gesetzlichen Rahmen für folgenden Zweck an die genannten Empfänger weitergegeben werden:

Weiterleitung an Finanzabteilung der Gemeinde Schwielowsee zur Zahlungsabwicklung auf Grundlage der AO

Sollte zur Erfüllung der Aufgaben eine Weitergabe an hier nicht aufgeführte Dritte erforderlich werden, geschieht dies nur in informierter Weise sowie mit Ihrer schriftlichen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO), insofern die Datenweitergabe nicht gesetzlich legitimiert ist.

5. Erfolgen Datenübermittlungen außerhalb der EU/EWR-Staaten?

Es erfolgt keine Datenweitergabe außerhalb der EU.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Solange Sie eine Zweitwohnung in Schwielowsee besitzen und dafür laut Kurbeitragssatzung zur Zahlung eines Kurbeitrages herangezogen werden.

In der Abgabenordnung (AO) ist die Aufbewahrung von Bescheiden aus dem Finanzbereich geregelt. (10 Jahre Aufbewahrungsfrist)

7. Welche Rechte haben Sie?

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)**
= das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)**
= das Recht, unrichtige personenbezogene Daten korrigieren zu lassen
- **Recht auf Löschung, Einschränkung, Widerspruch (Art. 17, 18, 21 DSGVO)**
= insofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**
= erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung und mithilfe eines automatisierten Verfahrens, so haben Sie das Recht die Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Muss ich meine Daten bereitstellen?

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich zum einen aus dem Brandenburgischen Meldegesetz (§24 Abs 1), zum anderen aus dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (§ 11).

Das Kultur- und Tourismusamt Schwielowsee benötigt Ihre Daten, um den Kurbeitrag von Ihnen erheben und um Ihnen eine Gästekarte ausstellen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach der Kurbeitragssatzung der Gemeinde Schwielowsee ein Bußgeld verhängt werden.

9. An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie Fragen rund um die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich direkt an die verantwortliche Stelle oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

*Die Datenschutzbeauftragte
der Gemeinde Schwielowsee
Telefon: 033209-76929
E-Mail: gemeinde@schwielowsee.de*

Sie haben ein Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Art. 77 DSGVO). Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörden lautet:

*Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0, Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de*